

**Abgabe bis spätestens
31.03.2026 bei Frau Greifzu
(Raum G 1.11/Briefkasten)**



**Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden**

**an die Studiendekanin Lehramt Musik
Frau Prof. Dr. Christin Werner**

Übertrittserklärung

Name: Vorname:

Matrikelnummer:

Emailadresse:

Studiengang: Lehramt an Grundschulen

Kunstl. Schwerpunkt: aktuelles Fachsemester:

Hiermit erkläre ich meinen Übertritt zum WS 2026/27 zur neuen Studien- und Prüfungsordnung: Studienordnung für das Fach Musik im Studiengang Lehramt an Grundschulen sowie Ordnung zur Durchführung und Organisation von Modulprüfungen an der HfM Dresden im Fach Musik im Lehramt an Grundschulen, gültig für Neuimmatrikulierte ab dem Wintersemester 2023/2024).

Die Übertrittsregelungen (Rückseite) nehme ich zur Kenntnis

Ich versichere hiermit, dass ich auch an der TU Dresden in die neue Studienordnung überreten werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende/r

Lehramt an Grundschulen: Übertrittsregelungen

- Alle bisherigen Prüfungsleistungen werden angerechnet.
- Es wird empfohlen im Modul MFD 3 KSB GS anzuwählen, damit die Prüfungsleistung in Kinderstimmbildung (ehemals EuC 1) angerechnet werden kann.
- Nachgeholt werden müssen das Modul und die Prüfungsleistungen des Moduls MFD 4 GS, bestehend aus:
 - Seminar Musikpädagogik
 - Workshops „Musik und Digitalität“ im Umfang von 10 Zeitstunden
 - sowie der Prüfungsleistung in Form eines Kurzexposés zu einer praxisrelevanten Forschungsfrage aus dem Bereich der Grundschuldidaktik (3-5 Seiten). Das Kurzexposé ist eine schriftliche Dokumentation von Ziel und Inhalt, geplanter Durchführung und zu erwartendem Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit.
- Weiterhin nachgeholt werden müssen die Vorlesung Musikgeschichte und der Gruppenunterricht Musiktheorie mit den Prüfungsleistungen Referat in Musikgeschichte (15 min) und dem Portfolio in Musiktheorie im Modul TuH 3, sofern sie nicht oder nur zum Teil über den Ergänzungsbereich bereits belegt worden sind.
- Außerdem müssen weitere Module im Ergänzungsbereich der TU Dresden belegt werden.
- Anstatt bisher 6 Credits müssen im Ergänzungsbereich jetzt 15 Credits nachgewiesen werden.